



Lebenshilfe
Bremen

Schulbegleitung

» Informationen für Eltern und Schulen



>> Die Schulbegleitung der Lebenshilfe Bremen

Bereits seit 2017 bietet die Lebenshilfe Bremen die Schulbegleitung im Auftrag der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste in der Hansestadt an.

Die Leistung umfasst pädagogische Hilfen zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die notwendig

und zweckmäßig sind, um ihnen die aktive Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Die Rechtsgrundlagen für unsere Arbeit und Maßnahmen in der Schulbegleitung sind die gesetzlichen Bestimmungen des achten und neunten Sozialgesetzbuches (SGB VIII und SGB IX).

>> Wer bekommt eine Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe. Kinder und Jugendliche, die zur Teilnahme am Unterricht eine Unterstützung benötigen, haben Anspruch auf eine Schulbegleitung. Die Leistung wird von den Erziehungsberechtigten bei der Sozial- oder Schulbehörde beantragt.

Die Lebenshilfe Bremen begleitet unter anderem Kinder und Jugendliche

- mit einer geistigen Behinderung,
- mit einer körperlichen Behinderung,
- mit einer seelischen Behinderung,
- mit chronischen Erkrankungen oder
- die von einer Behinderung bedroht sind.

>> Die Aufgaben der Schulbegleitung

Alle Schüler*innen sollen so selbstständig wie möglich zur Schule gehen und lernen, ihre Aufgaben möglichst alleine zu bewältigen. Dieser Grundsatz gilt auch für Kinder und Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf.

Die Schulbegleitung ist dafür da, diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Selbst-

ständigkeit zu unterstützen. Sie bekommen dabei eine individuelle Begleitung, die an ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst ist.

Unsere engagierten und qualifizierten Mitarbeiter*innen arbeiten dabei eng und partnerschaftlich mit den Eltern und der Schule zusammen.



>> Beispiele für die Aufgaben der Schulbegleitung

Die Schulbegleitung findet immer individuell abgestimmt auf den persönlichen Bedarf eines Kindes oder Jugendlichen statt. Dies kann z.B. sein:

Unterstützung im Unterricht

- Anreichen von Unterrichtsmaterialien
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Gestaltung und Ordnung des Arbeitsplatzes im Klassenraum
- Handführung und Schreibhilfe, Übernahme von Schreibeinheiten
- Fokussierung des Schülers/der Schülerin auf den Unterricht

Unterstützung im sozialen Bereich

- Persönliche Ansprache und Ermunterung des Schülers/der Schülerin
- Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten bei einer Überforderung

- Vermeidung von bzw. Umgang mit Stresssituationen
- Herstellung von Kontakten zu Mitschüler*innen
- Anleitung zur Selbständigkeit
- Informationsvermittlung zu Besonderheiten und Beeinträchtigungen des Schülers/der Schülerin, die im sozialen Miteinander hilfreich sein können.

Unterstützung bei Mobilität und Pflege

- An- und Auskleiden, z.B. beim Sportunterricht.
- Begleitung des Toilettenganges
- Raumwechsel und Pausenbegleitung
- Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten
- Transportieren von Arbeitsmaterial



>> Informationen für Lehrkräfte zur Arbeit mit Schulbegleitungen

Ein offener Dialog und ein willkommenes Miteinander mit der Schule und den Lehrkräften hilft unseren Schulbegleiter*innen, den Erfolg einer Maßnahme positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus gelten folgende grundsätzliche Informationen zur Arbeit unserer Mitarbeiter*innen:

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die Schüler*innen liegt grundsätzlich bei den Lehrkräften.

Weisungsbefugnis

Die direkte Weisungsbefugnis für die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe liegt bei unserer Leitung der Schulbegleitung.

Nebenabsprachen

Die Schulbegleiter*innen sind nicht befugt, Nebenabsprachen über anderweitige Aufgaben im Schulbetrieb zu treffen. Dies kann grundsätzlich nur in Absprache mit unserer Leitung der Schulbegleitung geschehen.



Bildnachweise: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. / David Maurer, Lebenshilfe Bremen e.V. / Jörg Sarbach



>> Wir helfen gerne weiter

Lebenshilfe Bremen e.V.

Fachbereich

Kinder, Jugendliche und Familien

Waller Heerstraße 55

28217 Bremen

Team Schulbegleitungen

Pädagogische Leitungen

Tel. 0421 387 77-17

0421 387 77-534

E-Mail: info@lebenshilfe-bremen.de





www.lebenshilfe-bremen.de